



Stans, 28. Juni 2022

Nr. 400

Staatskanzlei. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Staatskanzlei. Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden. Abschlussbericht der INTERFACE Politikstudien, Forschung, Beratung AG. Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

1 Sachverhalt

1.1

Durch die Ausbreitung der weltweiten Pandemie aufgrund des Coronavirus COVID-19 (SARS-CoV-2) seit Beginn des Jahres 2020 ist die Bewältigung der Covid-19-Krise zur zentralen Aufgabe für den Kanton Nidwalden geworden. Der Kanton Nidwalden musste sich dabei mit unterschiedlichen Aufgaben auseinandersetzen.

Während es zunächst prioritär war, die Ausbreitung zu verhindern und über geeignete Massnahmen für das Gesundheitswesen zu bestimmen, mussten schnell auch Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen der Pandemie getroffen werden. Wie alle Kantone, hatte der Kanton Nidwalden gemäss Art. 6 Epidemiengesetz in der besonderen und der ausserordentlichen Lage Kompetenzen an den Bund zu übertragen. Der Vollzug von Massnahmen und die Beaufsichtigung der Umsetzung blieben aber stets kantonale Aufgaben.

1.2

Am 28. September 2021 hat der Regierungsrat die INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung AG beauftragt, einen Gesamtbericht zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu erstellen. Dafür hat er gleichzeitig einen Nachtragskredit zum Budget 2021 gesprochen. Am 7. Dezember 2021 hat der Regierungsrat den Auftrag für den Bericht erweitert und entsprechend einen ergänzenden Nachtragskredit gesprochen. Ziel des Berichts ist es, aufzuzeigen, ob der Kanton Nidwalden angemessen auf die Krise vorbereitet war und die Umsetzung des Krisenmanagements effektiv und effizient erfolgt ist.

1.3

Am 25. Mai 2022 hat INTERFACE den Bericht "Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden" zuhanden des Regierungsrates des Kantons Nidwalden fertig erstellt.

Der Bericht beurteilt das Krisenmanagement im Zeitraum von Februar 2020 bis März 2022. Zwar kann die Covid-19-Pandemie auch im Frühling 2022 noch nicht als beendet erklärt werden, jedoch markierte der Bundesrat mit der Rückkehr in die normale Lage am 1. April 2022 einen Endpunkt eines mehr als zwei Jahre andauernden Krisenzustands.

2 Erwägungen

2.1

Im Zentrum der Untersuchung stand die übergeordnete Frage, wie das Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie funktioniert hat. Dafür wurden die Grundlagen, die Umsetzung sowie die Outputs des Krisenmanagements untersucht.

Der Bericht zeigt auf, dass sowohl rechtliche als auch konzeptionelle Grundlagen für das Krisenmanagement vorlagen. Deren Nützlichkeit wird aber je nach Grundlage unterschiedlich beurteilt.

Bezüglich der Umsetzung des Krisenmanagements wird einerseits die Organisation der Krisenstäbe analysiert, welche mehrheitlich positiv beurteilt wird, wie auch die Zusammenarbeit innerhalb der Krisenstäbe. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kantonsverwaltung wird in wesentlichen Punkten positiv beurteilt, jedoch bezüglich Personalpool und Zusammenarbeit des KFS und der ordentlichen Verwaltungsstrukturen in der Anfangsphase werden Abstriche gemacht. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und mit externen Akteuren wird ebenfalls dargestellt.

Bei der Beurteilung des Outputs des Krisenmanagements äusserten sich die befragten Personen mehrheitlich positiv zu den folgenden Outputs:

- Wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen,
- Massnahmen zur Gewährleistung der politischen Handlungsfähigkeit,
- Notverordnungen,
- Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und Medien,
- Schutzmassnahmen in Pflege- und Behindertenheimen und in Schulen,
- Impfangebot.

Kritischer äusserten sich die befragten Personen zu folgenden Outputs:

- Contact Tracing,
- Testangebot,
- Schutzmaterialien.

2.2

Der Bericht hält fest, dass das Krisenmanagement im Kanton Nidwalden während der Covid-19-Pandemie in vielen Bereichen gut funktioniert hat. Hinsichtlich gewisser Themen zeige sich gleichwohl Optimierungspotenzial, um sich auf eine mögliche nächste Krise – nicht nur pandemischer Art – besser vorzubereiten.

Das Optimierungspotenzial wird in folgenden Handlungsfeldern dargelegt:

- Personelle Ressourcen in Krisenzeiten,
- Rolle des KFS in Krisenzeiten,
- Konzeptionelle Grundlagen für die (interne) Kommunikation,
- Prüfung gesetzlicher Grundlagen für wirtschaftliche Unterstützung im Krisenfall,
- Dokumentenablage in Krisenzeiten,
- Sicherstellung der in Krisen benötigten Materialien,
- Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans.

2.3

Basierend auf den Erkenntnissen zum Krisenmanagement und den davon abgeleiteten Handlungsfeldern formuliert der Bericht vier Thesen zur kantonalen Krisenbewältigung, die auch für zukünftige Krisen handlungsleitend sind.

- These 1: Auf eine Krise kann man sich vorbereiten.
These 2: Erfolgreiches Krisenmanagement erfordert schnelles und flexibles Handeln.
These 3: Ein erfolgreiches Krisenmanagement basiert auf einem integralen Krisenverständnis.
These 4: Eine Krise erfordert vom Kanton Entscheidungen und Massnahmen, die sowohl nach aussen als auch nach innen gerichtet sind.

2.4

Die Erkenntnisse des Berichtes sollen dazu führen, dass das kantonale Krisenmanagement optimiert werden kann und künftige Krisen reibungsloser bewältigt werden können. Dazu ist erforderlich, dass die aufgezeigten Handlungsfelder von den zuständigen Direktionen angegangen und bearbeitet werden.

Über die Ergebnisse und die Umsetzung ist periodisch dem Regierungsrat Bericht zu erstatten. Die Direktionen informieren die Staatskanzlei, welche die Berichterstattung an den Regierungsrat koordiniert.

2.5

In der Anfangsphase der Pandemie war der kantonale Führungsstab (KFS) im Einsatz. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat am 4. Januar 2021 einen Schlussbericht zum Einsatz des KFS während der Covid-19-Pandemie erstellt. Der KFS stand vom 3. März bis zum 30. Juni 2020 im Einsatz.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 10 vom 12. Januar 2021 den Bericht zur Kenntnis genommen und die Justiz- und Sicherheitsdirektion beauftragt, die Aufgaben gemäss Ziffer 2.2 der Erwägungen an die Hand zu nehmen beziehungsweise diese mit den weiteren erwähnten Direktionen zu koordinieren.

Die gestützt auf diesen Bericht zu bearbeitenden Aufgaben betreffend teilweise die gleichen Handlungsfelder, wie diese der Bericht von Interface aufzeigt. Die Bearbeitung und die Berichterstattung wird deshalb sinnvollerweise koordiniert.

2.6

Die Covid-19-Pandemie hat nicht nur im Kanton Nidwalden zu einer Aufarbeitung des Krisenmanagements geführt, sondern auch die Konferenz der Kantonsregierungen hat entsprechende Berichte verfasst. Auch auf Bundesebene werden die Lehren aus der Krisenbewältigung gezogen. Bei der Bearbeitung der verschiedenen Themen sind teilweise auch kantonale Stellen involviert. Auch hier ist es angezeigt, dass eine Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgt und koordiniert wird.

Beschluss

1. Der Bericht vom 25. Mai 2022 der Interface Politikstudien Forschung Beratung AG über das Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die von den Direktionen zu bearbeitenden Handlungsfelder zusammen zu stellen und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- alle Direktionen (elektronisch)
- Koordinationsstelle Notorganisation
- Kantonaler Führungsstab (Stabschef)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

